



## **Unterstützung in der Kinderbetreuung für Nachwuchswissenschaftlerinnen als Nachteilsausgleich aufgrund der Corona-Pandemie**

**im Rahmen der Zielvereinbarung der Universität Regensburg  
mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst  
sowie des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder**

### **Ausschreibung und Förderrichtlinien 2020 – 2024 (Stand: 17.05.2021)**

Zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre stellt die Universität Regensburg (UR) im Rahmen der Zielvereinbarungen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 sowie im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder bis voraussichtlich 30.09.2024 für Nachwuchswissenschaftlerinnen der UR spezielle Förderprogramme zur Verfügung.

**Sachverhalt** | Durch die Schließungen der Kindertagesstätten bzw. Schulen aufgrund der Corona-Pandemie und die damit verbundene zwangsweise Kinderbetreuung zu Hause sowie den gleichzeitigen Mehraufwand durch die Umstellung auf digitale Lehre haben zahlreiche Nachwuchswissenschaftlerinnen in erheblichem Umfang Zeit für Forschung und wissenschaftliches Arbeiten verloren. Durch diese Förderung unterstützt die UR junge Wissenschaftlerinnen bzw. Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Kinderbetreuungspflichten gezielt die Finanzierung privat organisierter Kinderbetreuung. Die Maßnahme dient der schnellen Abmilderung entstandener Nachteile, indem sie ab sofort konkret bemessene Zeitkontingente für Forschung zur Verfügung stellt.

**Zielgruppe / Antragsberechtigte** | Doktorandinnen, Postdoktorandinnen, Habilitandinnen, Privatdozentinnen und Professorinnen der UR mit befristeten Arbeits- oder Dienstverträgen zur Qualifikation oder Stipendien mit Kind(ern) bis zu 12 Jahren. Das Kind oder die Kinder müssen im Haushalt der Antragstellerin leben.

#### **Leistungen** |

- Zuschuss zur privat organisierten Kinderbetreuung zu Hause, am Campus oder als Hol- und Bringdienst von der bzw. zur Kindertagesstätte oder Schule. Die Kinderbetreuung („Babysitter“) muss nach den gesetzlichen Vorgaben angemeldet sein (vgl. z.B. [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)) bzw. gegen Rechnung als selbständige Kinderbetreuung arbeiten.
- Höhe des Zuschusses: bis 1.000 Euro (1 Kind), für jedes weitere Kind bis maximal 500 Euro; eine Wiederholung des Antrags ist möglich.
- Zeitraum für die Nutzung der Kinderbetreuung: ab Bewilligungsdatum bzw. nach Absprache in den sechs Folgemonaten
- Die Suche nach einer Babysitterin/einem Babysitter kann der Familien-Service der UR unterstützen (Kontakt: [familien-service@ur.de](mailto:familien-service@ur.de)).
- Über die Förderung entscheidet die Universitätsfrauenbeauftragte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

#### **Voraussetzungen / Antrag** |

- formloser Antrag gerichtet an die Universitätsfrauenbeauftragte per E-Mail oder GigaMove, versendet an [chancengleichheit@ur.de](mailto:chancengleichheit@ur.de)

- erforderliche Informationen und Unterlagen, einzureichen in Form einer zusammenhängenden pdf-Datei:
  - Anschreiben mit plausibler Darstellung der Problemsituation, der Angabe von Anzahl und Alter der Kinder sowie dazu, wie die beantragte Kinderbetreuung eingesetzt werden soll (z.B. vorgesehene Wochentage und Tageszeiten mit Angaben zur Planung der in dieser Zeit erfolgenden wissenschaftlichen Arbeit)
  - Lebenslauf der Antragstellerin
  - Bestätigung, dass die Antragstellerin zur Kenntnis genommen hat, dass durch die Unterstützung der UR ein geldwerter Vorteil entsteht; die Bestätigung muss im Anschreiben erfolgen.

Anträge können jederzeit gestellt werden.

**Nächster Antragstermin: 15.06.2021** | Weitere Termine werden abhängig von der Entwicklung der Corona-Pandemie festgelegt; Änderungen der Ausschreibung sind auf der Basis der Evaluierung der Fördermaßnahme zu jedem Entscheidungstermin möglich, werden jedoch spätestens vier Wochen vor dem Termin bekannt gegeben.

**Wichtiger Hinweis** | Durch die Fördermaßnahme entsteht bei den Beschäftigten ein geldwerter Vorteil, der steuer- und sozialversicherungspflichtig zu berücksichtigen ist. Die Personalabteilung und die zuständigen Behörden werden über die Gewährung dieser Leistung personenbezogen informiert. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld des Antrages zu diesem Sachverhalt.

**Datenschutz** | Informationen zum Datenschutz im Rahmen dieser Förderung entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt unter [www.go.ur.de/chf-datenschutz](http://www.go.ur.de/chf-datenschutz).

**Fragen zur Antragstellung und zur Förderung** beantwortet:

Dipl.-Theol. Christina Decker M.A. | Koordinationsstelle Chancengleichheit & Diversity  
0941 943-3581 | [chancengleichheit@ur.de](mailto:chancengleichheit@ur.de) | [www.ur.de/chancengleichheit](http://www.ur.de/chancengleichheit)

Download dieser Ausschreibung: [www.go.ur.de/coronaausgleichkinder](http://www.go.ur.de/coronaausgleichkinder)